

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

## Weitere Fragen zur Entwicklung der Schafhaltung in Thüringen

Auf Grundlage der Beantwortung der Kleinen Anfragen 7/437 und 7/682 durch die Landesregierung in den Drucksachen 7/811 und 7/1313 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5228** vom 5. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wie viele haupt- und wie viele nebenberufliche Schäfer gab es in den Jahren 2020 bis 2022 in Thüringen (bitte nach Jahr, Tieranzahl und Schafrasse aufschlüsseln)?

Antwort:

Es existiert keine Datengrundlage bezüglich der Betriebsgrößen und deren Rechtsformen. Deshalb ist nur aus dem Umfang der Schafhaltung auf die betriebliche Ausrichtung zu schließen. Bestände über 400 Tiere deuten darauf hin, dass die Halter im Haupterwerb wirtschaften.

Die nachfolgenden Zahlen vom Jahr 2020 beruhen auf Schätzungen:

Erwerbsart	Betriebe	Anzahl der Schafe	Rassen
Haupterwerb	100	83.000	Merino-, Rhön-, Leine- und Milchschafe
Nebenerwerb	440	34.000	Merino- sowie diverse Land- und Fleischschafrassen

Für die Jahre 2021 und 2022 können keine Aussagen getroffen werden.

2. Wie viele Thüringer Schäfereibetriebe/Schafhalter haben seit dem Jahr 2014 bis aktuell den Betrieb/die Schafhaltung aufgegeben (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Frage ist nicht zu beantworten, da keine valide Datengrundlage vorliegt.

3. Wie viele Schäfer hielten nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2022 Schafe welcher Rasse und Anzahl ohne Gewinnung von Schafprodukten?

Antwort:

Alle Schafhalterinnen und Schafhalter in Thüringen, unabhängig von der Bestandsgröße, gewinnen landwirtschaftliche Produkte von ihren Tieren. Die circa 7.000 Hobbyhaltungen mit einem Tier bis 20 Tieren

produzieren dabei ausschließlich für den Eigenbedarf Fleisch, Wolle und Milch. Welche Rassen und Anzahl der Tiere in den Jahren 2020 bis 2022 gehalten wurden, kann aufgrund fehlender Datengrundlage nicht beantwortet werden.

4. Wie viele Auszubildende für das Berufsbild des Tierwirts der Fachrichtung Schäferei gab es in den anerkannten Ausbildungsbetrieben in den Jahren 2020 bis 2022 und wie viele haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Anschließend an die Frage 4, wie viele Auszubildende in den Jahren 2020 bis 2022 waren Frauen und wie viele haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Jahr	Anzahl Auszubildender im Beruf Tierwirt/in, Fachrichtung Schäferei jeweils zum 31.12.	davon Frauen	Anzahl erfolgreicher Abschlüsse im Beruf Tierwirt/in, Fachrichtung Schäferei	davon Frauen
2020	6	2	5	2
2021	6	3	0	0
2022	10	5	1	0

6. Welche Ausbildungsförderungen beziehungsweise Ausbildungsanreize (beispielsweise durch verstärkte Bewerbung des Berufs) hat die Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2022 unternommen und wie bewertet sie das Ergebnis? Falls keine derartigen Ausbildungsförderungen durchgeführt wurden, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Förderung von qualifiziertem Berufsnachwuchs eines der wichtigsten und gleichzeitig auch anspruchsvollsten Zukunftsthemen des Agrarsektors ist. Allerdings ist die Nachwuchsgewinnung vor allem Angelegenheit der Unternehmen und des Berufsstands selbst. Dabei unterstützt das Land von Beginn an die Branche umfangreich und setzt Anreize für die duale Ausbildung in den Grünen Berufe und somit auch für den Beruf Tierwirt in der Fachrichtung Schäferei. Die Unterstützung beinhaltet:

- Bereitstellung von Informationsbroschüren;
- Berufswerbung über einen speziellen externen Internetauftritt zur Ausbildung in Grün (Diese kann im Internet aktuell unter [www.gruene-berufe-thueringen.de](http://www.gruene-berufe-thueringen.de) abgerufen werden);
- Finanzierung und Veröffentlichung eines Imagefilms, in dem explizit der Beruf Tierwirt/in in der Fachrichtung Schäferei beworben wird;
- jährliche Verleihung der Auszeichnung "Erfolgreiche Ausbildungsbetriebe";
- feierliche Auszeichnung des jahrgangsbesten Auszubildenden im Beruf Tierwirt/in, Fachrichtung Schäferei in einer Gemeinschaftsaktion des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit dem Landesverband Thüringer Schafzüchter e. V.,
- jährliche Auslobung "Ausbildungsbetrieb des Jahres" und feierliche Auszeichnung;
- Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung, unter anderem im Beruf Tierwirt/in, Fachrichtung Schäferei, zusätzlich zur betrieblichen Ausbildung als freiwillige Leistung des Landes an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte des Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum in Schwerstedt und am Standort Weimar Schöndorf;
- Förderung des Erwerbs des Traktor-Führerscheins für Auszubildende unter anderem des Berufs Tierwirt/in, Fachrichtung Schäferei über die Förderrichtlinie des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft "Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen" vom 7. Mai 2018 (Thüringer Staatsanzeiger. Nummer 22/2018, Seiten 618-626) in der jeweils aktuellen Fassung;
- Projektförderung des Landesverbands Thüringer Schafzüchter e.V. durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft für die jährlich organisierte Landesmeisterschaft im Hüten, in dessen Rahmen in der Regel auch die Abschlusszeugnisse der Tierwirte in der Fachrichtung Schäferei nach erfolgreich absolvierter Lehre feierlich übergeben werden;
- von der Thüringer Agrarverwaltung angebotene Weiterbildungsmöglichkeiten:
  - an der Fachschule für Agrarwirtschaft in Stadtroda zum/zur "Staatlich geprüften Wirtschafter/in der Fachrichtung Landwirtschaft" nach Abschluss mit einjähriger Ausbildungsdauer beziehungsweise zum/zur "Staatlich geprüften Agrarbetriebswirt/in der Fachrichtung Landwirtschaft" nach Abschluss mit zweijähriger Ausbildungsdauer) oder

- im Rahmen einer höherqualifizierenden Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz zum Tierwirtschaftsmeister/in sowie
- Prämierung der jahrgangsbesten Tierwirtschaftsmeisterin beziehungsweise des jahrgangsbesten Tierwirtschaftsmeisters mit 1.000 Euro (Meisterprämie) und seit diesem Jahr die Prämierung der bestandenen Meisterfortbildungsabschlüsse (Meisterbonus) mit 1.000 Euro.

7. Wie viele Schafhalter bewirtschafteten in den Jahren 2020 bis 2022 Biotopgrünland?

Antwort:

Nachfolgend angegeben ist das von schafhaltenden Betrieben bewirtschaftete und über Kulturlandschaftsprogramm in Thüringen (KULAP) geförderte Biotopgrünland.

Stufe	Fläche in Hektar im Jahr 2020	Fläche in Hektar im Jahr 2021	Fläche in Hektar im Jahr 2022
Grundstufe (außerhalb von Schutzgebieten) G2	3.474	3.368	2.676
Erschwernisstufe (außerhalb von Schutzgebieten) G3	13.490	12.636	12.196
Grundstufe (innerhalb von Schutzgebieten) G4	524	523	507
Erschwernisstufe (innerhalb von Schutzgebieten) G5	3.601	3.675	3.454
Fläche gefördertes Biotop Grünland gesamt	21.088	20.202	18.833

Jahr	Anzahl Schafhaltende Betriebe
2020	297
2021	285
2022	274

8. Wie oft wurde in den Jahren 2020 bis 2022 die Schaf-Ziegen-Prämie von Schäfern bei den zuständigen Landesbehörden beantragt, wie viele Anträge wurden genehmigt und wie viele warum nicht?

Antwort:

Bewilligungsbehörde der Schaf-Ziegen-Prämie war das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Eine Übersicht der in den Jahren 2020 bis 2022 eingereichten Anträge sowie Ablehnungen findet sich in folgender Tabelle.

Jahr	Anträge	Ablehnungen
2020	379	26
2021	391	47
2022	319	15

Ablehnungen erfolgten, wenn Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden (siehe Richtlinie Nummer 3.2, 3.4 sowie 6.1.2). Auch unvollständige Anträge wurden abgelehnt.

9. Welche Förderungsmaßnahmen (finanzielle Förderung, Standortförderung, Beratung et cetera) seitens der Landesregierung gibt es für Schafhalter aktuell und wie gestalteten sich in den Jahren 2020 bis 2022 die eventuellen finanziellen Förderungen (bitte nach Jahr und Art der Fördermaßnahme aufschlüsseln)?

Antwort:

In den Jahren 2020 bis 2022 gestalteten sich die Förderung wie folgt:

2020:

- Direktzahlungen
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten und spezifischen Gebieten
- Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)
- Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2019)
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistern für schafhaltende Betriebe über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Förderrichtlinie Tierzucht
- Schaf-Ziegen-Prämie

2021:

- Direktzahlungen
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten und spezifischen Gebieten
- Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)
- Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2019)
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistern für schafhaltende Betriebe über ELER
- Förderrichtlinie Tierzucht
- Schaf-Ziegen-Prämie

2022:

- Direktzahlungen
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten und spezifischen Gebieten
- Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)
- Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2019)
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistern für schafhaltende Betriebe über ELER
- Förderrichtlinie Tierzucht
- Schaf-Ziegen-Prämie
- Förderung von Präventionsmaßnahmen und Schadensregulierung hinsichtlich Wolf und Luchs

In Deutschland werden in der Förderperiode 2023 bis 2027 folgende Direktzahlungen angewendet:

- Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (Einkommensgrundstützung)
- ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
- ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte
- Unterstützung für freiwillig übernommene Verpflichtungen zur Einhaltung von Regelungen für Klima und Umwelt
- gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch

Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten und spezifischen Gebieten:

Ziel der Förderung ist die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung in benachteiligten Gebieten, nachfolgend Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten genannt und auf marginalen, oft auch schwer bewirtschaftbaren Grünlandstandorten in den vom Ackerbau geprägten Gebieten, nachfolgend spezifische Gebiete genannt, sowie der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsmethoden und somit der Kulturlandschaft insgesamt, mit positiven Folgen für die biologische Vielfalt und zur Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt.

Zuwendungszweck ist der teilweise oder vollständige Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Kosten, die in den benannten Gebieten wirtschaftenden Landwirten im Vergleich mit Landwirten in nicht benachteiligten oder spezifischen Gebieten entstehen, durch Zahlung einer Ausgleichszulage.

Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2022):

- H - Hüteschafhaltung Biotop-Grünland
- H11 - Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Förderstufe 1
- H12 - Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Förderstufe 1 mit zusätzlichen Managementauflagen
- H21 - Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Förderstufe 2
- H22 - Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Förderstufe 2 mit zusätzlichen Managementauflagen
- H31 - Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Förderstufe 3
- H32 - Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Förderstufe 3 mit zusätzlichen Managementauflagen

Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2019):

- Teil B - kleine Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionseinrichtungen
- Ziel der Effizienzsteigerung bei erleichterten Förderkonditionen

- förderfähige Ausgaben werden anteilig mit einem Zuschuss von 30 Prozent gefördert
- maximal mögliches förderfähiges Investitionsvolumen beträgt 20.000 Euro innerhalb von drei Jahren
- Mindestinvestitionsvolumen beträgt 5.000 Euro pro Antrag

Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistern für schafhaltende Betriebe über ELER :

- Ziel der Förderung ist die Unterstützung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von einzelbetrieblichen Beratungen.
- Die Beratung wird von ausgewählten Beratungsunternehmen durchgeführt, die ihre gegenüber den landwirtschaftlichen Unternehmen erbrachten Beratungsleistungen vom Landesverwaltungsamt erstattet bekommen.
- Der Erstattungsbetrag beträgt maximal 1.500 Euro pro Beratungsvertrag. Für das landwirtschaftliche Unternehmen sind folglich Beratungsleistungen im Wert von 1.500 Euro netto kostenfrei.

Förderrichtlinie Tierzucht:

- Förderung der Leistungsprüfung, der Herdbuchführung und von Tierschauen

Förderung von Präventionsmaßnahmen und Schadensregulierung hinsichtlich Wolf und Luchs:

- Die Weidetierhalterinnen und -halter sind wichtige Partner für das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, ihre Arbeit hilft beim Natur-, Arten-, Hochwasser- und Klimaschutz.
- Über die Förderrichtlinie Wolf/Luchs des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz werden investive Präventionsmaßnahmen für den optimalen Wolfsschutz (Herdenschutz Hunde und Zäune) für schafhaltende Betriebe thüringenweit zu 100 Prozent gefördert.
- Zum einen werden investive Maßnahmen (zum Beispiel Kauf von optimalen Herdenschutzzäunen und Herdenschutz Hunden oder die Errichtung von Festpferchen), aber auch die laufenden Betriebsausgaben für den Herdenschutz gefördert.
- Ebenso gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen für Schäferinnen und Schäfer, die sich Herdenschutz Hunde anschaffen wollen, und die Ausbildung der Herdenschutz Hunde.
- Auf zahlreichen regionalen Informationsveranstaltungen sowie einem speziellen Fachtag zum Thema Herdenschutz, informiert das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs zum Thema "Wölfe in Thüringen" über empfohlene Herdenschutzmaßnahmen und die bestehenden Fördermöglichkeiten.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Berufsbild des Tierwirts der Fachrichtung Schäferei seitens des Landes stärker zu unterstützen oder stärker zu bewerben?

Antwort:

Zusätzliche zu den in der Beantwortung der Frage 6 genannten Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung im Rahmen der Gleichbehandlung der Grünen Berufe nicht.

Karawanskij  
Ministerin